

Beginn : 18.03 Uhr

Ende: 18.48 Uhr

Anwesenheit:

Technischer Ausschuss

Nofer	Christa	
Greul	Otto	entschuldigt
Merkle	Markus	
Rappold	Hansjörg	
Domke	Reinhard	
Theis	Michael	
Pfeiffer	Karlheinz	
Hahne	Dr. Stefan	

zusätzlich

Senk Manfred

Ortsvorsteher

Bathelt	Dietmar
Schneider	Hermann
Lienen	Klaus

Verwaltung

Mai Norbert	Bürgermeister
Schwarz Reimund	Bauamt
Kull Sonja	Schrifführer

Zuhörer: 3

Presse: Frau Gegenheimer, Schwarzwälder Bote
Frau Graeff-Rau, BNN

Frist-/ ordnungsgemäße Einladung erfolgte am 25.04.2015 / Einwände keine
BM Mai eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

§ 1 Baugesuche

Vorlage 085/2016

a) Bauantrag (geänderter Antrag)

Bauvorhaben: Neubau Doppelgarage mit Satteldach statt Flachdach

Bauort: Bad Herrenalb, Rehteichweg 8, Flurstück-Nr. 318

Herr Bürgermeister Mai ruft die Vorlage Nr. 085/2016 auf.

Herr Schwarz erläutert das Bauvorhaben anhand einer Powerpointpräsentation.

Herr Bürgermeister Mai gibt den Antrag zur Diskussion frei.

Wortmeldungen:

Stadtrat Theis will wissen, ob die Aufstockung eine neue Nutzung gegenüber dem alten Antrag ist. Für ihn ist das sehr dürftig dargestellt.

Herr Schwarz erläutert, dass die vorhandene Natursteinwand ergänzt wird und die Giebelseite des Satteldachs straßenseitig angeordnet ist.

Stadtrat Theis wendet ein, dass er dem nicht zustimmen kann.

Herr Schwarz führt weiter aus, dass das geplante Gebäude vom Gelände aus ca. vier Meter höher wird, mit der Mauer zusammen sind es insgesamt ca. sieben Meter.

Stadtrat Pfeiffer könnte sich vorstellen, den Kniestock wegzulassen und eine flachere Dachneigung zu wählen, damit das Dach weiter herunter kommt. In der beantragten Form stellt sich das Ganze fast als Zimmer dar. Ansonsten wäre für ihn ein Satteldach denkbar.

Stadtrat Domke kann dem Antrag nicht folgen. Für ihn stellt sich das wie eine Wohnung, Wohnraum mit Keller, dar und diese Nutzung war nicht vorgesehen. Er lehnt ab.

Stadträtin Nofer schließt sich ihrem Vorredner an. Das Satteldach ist zu hoch. Außerdem nimmt der Eigentümer sich selbst die schöne Aussicht vom Haus aus.

Stadtrat Rappold bemängelt, dass dem Bauantrag kein Abstandsflächenplan beiliegt. Wie sieht es aus mit dem Nachbarrecht, was ist erlaubt an der Grenze und was nicht?

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stellt zum geänderten Bauantrag Neubau Doppelgarage auf dem Anwesen Rehteichweg 8, Flurstück-Nr. 318 in Bad Herrenalb gem. § 34 und § 144 BauGB i. V. mit § 36 BauGB einstimmig das Einvernehmen nicht her.

Vorlage 086/2016

b) Bauantrag

Bauvorhaben: Umbau des bestehenden Kurhauses

Bauort: Bad Herrenalb, Kurpromenade 8, Flurstück-Nr. 1280

Herr Bürgermeister Mai ruft die Vorlage Nr. 086/2016 auf.

Stadtrat Domke ist befangen und rückt vom Tisch zurück.

Herr Schwarz erläutert das Bauvorhaben anhand einer Powerpointpräsentation.

Herr Bürgermeister Mai gibt den Antrag zur Diskussion frei.

Wortmeldungen:

Stadtrat Theis möchte die Straßenansicht noch einmal sehen. Der neue Eingang mit der vorgestellten Gabionenwand ist für ihn sehr schwer vorstellbar. Er will wissen, ob es auch eine Glaswand sein kann.

Herr Schwarz antwortet, dass es nicht zwingend eine Gabionenwand sein muss. Es kann auch ein anderes Material sein, sollte sich jedoch in die Gesamtarchitektur einfügen.

Stadtrat Theis findet man sollte mehr Transparenz schaffen. Für das viel diskutierte Vordach gab es im Gemeinderat keine abschließende Meinung. Er will wissen, warum es ganz aus der Planung herausgenommen wurde.

BM Mai erwidert, dass es einen Beschluss vom Gemeinderat gibt, dass die Vordächer bleiben sollen. Es war eine Sitzung mit heftiger Diskussion und dem Ergebnis die Vordächer bleiben. In einer zweiten Sitzung wurde abermals diskutiert, aber ohne Ergebnis. Somit hat der mehrheitliche Beschluss der vorangegangenen Sitzung nach wie vor Gültigkeit.

Stadtrat Theis will wissen, warum überhaupt eine zweite Diskussion stattgefunden hat, wenn es schon einen Beschluss gab. Er stellt den Antrag, dass entschieden werden soll, ob die Vordächer wegkommen oder in die Planung einzogen werden sollen. Ein Wegfall würde eine andere optische Wirkung erzielen, ein Gegenargument dazu wäre der Regenschutz.

BM Mai weist STR Theis darauf hin, dass er in der TA-Sitzung keinen Antrag stellen kann, der einen Beschluss vom Gemeinderat aufhebt und in einer nächsten Sitzung erneut zur Abstimmung gelangen soll.

Stadtrat Theis führt weiter aus, dass es einen Beschluss gibt, dass die Bäume entlang der Terrasse nicht wegkommen sollen.

Herr Schwarz wendet ein, dass es die Eingrenzung gibt, dass höchstens zwei Bäume gefällt werden, damit der hintere Giebel vom Kurhaus besser zur Geltung kommt.

Stadtrat Theis widerspricht, nur ein Baum bei der Muschel sollte wegkommen. Die anderen Bäume sollten belassen werden.

BM Mai hält fest, dass vorerst kein Baum gefällt wird.

Stadtrat Theis stellt den Antrag, die Gabione durch eine Glaswand zu ersetzen.

Seite _____

Stadtrat Pfeiffer verweist im Zusammenhang mit dem Abbruch des Zwischenbaus nach der Gartenschau auf darunter verlaufende Leitungen und will wissen, ob das bekannt ist.

BM Mai und Herr Schwarz bestätigen die Kenntnis davon.

Stadtrat Rappold hält fest, dass es nicht sein kann, dass ein Beschluss des Gemeinderates vom TA aufgehoben wird. Außerdem will er auch heute nochmal im Protokoll festgehalten haben, dass bezüglich der Urheberrechte von Herrn Architekt Abel alles abgeklärt ist und der Stadt keine zusätzlichen Kosten dahingehend entstehen.

BM Mai berichtet, dass die Rechtsanwälte beider Seiten im Gespräch sind. Die Verwaltung ist überrascht, dass andere anscheinend mehr über dieses Thema wissen. Weitere Ausführungen zu diesem Thema finden im Anschluss an die öffentliche Sitzung statt.

Stadtrat Hahne stellt die Frage, ob man im Bereich der Fischtreppe nur die Pfosten entfernen könnte und das Vordach trotzdem lassen.

Herr Schwarz antwortet, dass man dann eine Stahl- oder Holzkonstruktion als Überzug anbringen müsste und das Ganze sicherlich keine schöne Ansicht wäre.

Stadtrat Merkle bewertet es positiv, dass die Müllbehälter jetzt besser positioniert sind. Jedoch muss er feststellen, dass es gewisse Unsicherheiten bei einigen Punkten gibt. Diese sind beim Vordach, das seiner Meinung nach bleiben sollte, wie auch bei der Fällung von Bäumen bei der Konzertmuschel. Er stellt den Antrag, den TOP abzusetzen und einen neuen Antrag in der nächsten GR-Sitzung zu stellen auch wegen der Klärung von Urheberrechten.

BM Mai wendet ein, dass er den Antrag ablehnt wegen Fristwahrung öffentlicher Bekanntmachung.

Stadtrat Merkle kann das vom Formalen her nachvollziehen, fordert aber trotzdem eine erneute Gemeinderatsentscheidung.

Herr Schwarz wendet ein, dass man dann wieder mindestens vier Wochen verlieren wird. Wir benötigen für den Bauantrag formell einen TA-Beschluss (Einvernehmen der Gemeinde), damit darüber beim Landratsamt letztendlich entschieden werden kann.

Stadtrat Merkle bleibt bei seinem Antrag, dass die kritischen Punkte nochmal im GR behandelt und abgestimmt werden.

Stadtrat Theis macht den Vorschlag, so zu verfahren, nur die beschlussfähigen Dinge zum Abschluss zu bringen. Den Rest hält man fest, was nochmal zur Abstimmung gelangen soll.

BM Mai beendet die Diskussion.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt mit 3 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltung, dass der Umbau des bestehenden Kurhauses auf dem Anwesen Kurpromenade 8, Flurstück-Nr. 1280 in Bad Herrenalb, nochmals im Gemeinderat beraten wird.

Vorlage 087/2016

c) Bauvoranfrage

Bauvorhaben: Umbau und Umnutzung des bestehenden Kesselhauses
Bauort: Bad Herrenalb, Ettlinger Straße 52, Flurstück-Nr. 387/2 u.a.

Herr Bürgermeister Mai ruft die Vorlage Nr. 087/2016 auf.

Herr Schwarz beginnt das Bauvorhaben anhand einer Powerpointpräsentation zu erläutern.

Stadtrat Theis unterbricht diesen Vortrag und fordert auf, diesen TOP abzusetzen, da es hierzu einen städtebaulichen Vertrag gibt, wie mit dem bestehenden Kesselhaus umzugehen ist. Die Vorlagen seien diesbezüglich unvollständig. Er bittet darum, vorab die Rechtslage zu klären.

BM Mai hat den städtebaulichen Vertrag vorliegen und will wissen, ob er ihn vorlesen soll.

Stadtrat Theis verneint. Herr Mai braucht nicht vorzulesen, er möchte den TOP absetzen.

BM Mai teilt trotzdem in Kurzfassung den Inhalt mit. Es gibt zwei Möglichkeiten, zum einen den Abbruch des Kesselhauses, zum anderen den Erhalt desselben.

Stadtrat Domke findet es sehr interessant, dass hier ein Bauantrag verschoben werden soll und dort ein anderer entschieden werden soll, obwohl wesentliche Dinge, wie z. B. ein städtebaulicher Vertrag, in der Vorlage fehlen. Er stimmt Herrn Theis zu.

Stadtrat Merkle findet es gut, dass das Kesselhaus erhalten werden soll und auch der Turm als „kleines Denkmal“ in seiner Form bestehen bleibt.

Stadträtin Nofer kann sich erinnern, dass der Gemeinderat damals wollte, dass das alte „Kesselhaus“ erhalten bleibt.

BM Mai lässt über den Antrag von Herrn Theis abstimmen.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt mit einer Gegenstimme die Bauvoranfrage Umbau und Umnutzung des bestehenden Kesselhauses auf dem Anwesen Ettlinger Straße 52, Flurstück-Nr. 387/2 u.a. in Bad Herrenalb als TOP abzusetzen und in einer nächsten Sitzung mit vollständigen Unterlagen neu zu beraten.

Seite _____

§ 2

Verschiedenes

entfällt

Seite _____

§ 3

Bekanntgaben

entfällt

Seite _____

§ 4

Anfragen und Anregungen aus dem Gremium

entfällt

STADT BAD HERRENALB

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses am 04.05.2016

Seite _____

Zur Beurkundung

Bad Herrenalb, den 05.05.2016

Schriftführer

Vorsitzender

Technischer Ausschuss

gez. S. Kull

gez. BM Norbert Mai